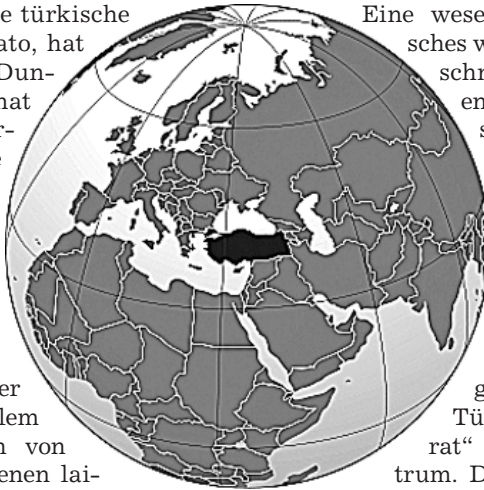


Minireform der türkischen Verfassung

Von Orhan Akman

Einst bezeichnete der Republikgründer der Türkei, Mustafa Kemal Atatürk, seine Armee als „Licht der Zivilisation“. Doch die türkische Armee, die zweitgrößte in der Nato, hat dem Land mehr Schatten und Dunkelheit beschert als Licht. So hat die jüngere Geschichte der türkischen Republik viele dunkle Facetten. Denn diese Geschichte ist zugleich auch eine Geschichte der Militärputsche, des Bürgerkriegs im Südosten des Landes gegen die Kurden und der systematischen Unterdrückung der demokratischen Bewegung. Die türkische Armee riss immer wieder die Macht an sich, vor allem wenn sie ihre Macht und den von Staatsgründer Atatürk vorgegebenen laizistischen Weg des Landes bedroht sah. 1960 wurde die Regierung von Adnan Menderes und



1971 die von Süleyman Demirel zu Fall gebracht. Etwa neun Jahre später, am 12. September 1980, griffen die Generäle ein weiteres Mal ins politische Geschehen ein und putschten sich an die Macht.

Eine wesentliche Folge dieses Militärputsches war die Verfassung von 1982. Dabei schnitten die Generäle die Verfassung entsprechend den Militärbedürfnissen zu. In der Präambel wurde der Putsch von 1980 damit gerechtfertigt, die „Existenz des heiligen türkischen Staats“ habe gerettet werden müssen. Über den „Nationalen Sicherheitsrat“ sicherten sich die Generäle zum Teil bis heute direkten Einfluss auf die Politik des Landes. Dabei gilt seit Republikgründung der Türkei der „Nationale Sicherheitsrat“ (NSR) als das wahre Machtzentrum. Die Politik des türkischen Staates wurde weitgehend vom NSR diktiert. Damit fungiert der NSR als eine Art Staat im Staat und

Fortsetzung Seite 2 ▶

● ● ● ● ● Ein Wort zu dieser Publikation ● ● ● ● ●

Die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Ereignisse in der Türkei lassen uns die Herausgabe eines dritten Türkei-Reports innerhalb von zwei Jahren als sinnvoll und vor allem nötig erscheinen. In den deutschen Medien erfahren wir hier zu wenig über dieses widersprüchliche Land. Erst im September 2010 schien die Türkei zumindest auf politischer Ebene zur Ruhe zu kommen. Die Verfassungsreform weckte die Hoffnung, die Türkei könne demokratischer werden. Es fand ein Referendum statt – die Bevölkerung wurde mit einbezogen und konnte an den politischen Neuerungen partizipieren. Die Crux war jedoch, dass nur über das Gesamtpaket abgestimmt werden konnte. Die Verfassungsreform enthält 26 Artikel, die widersprüchlich sind. Ein Teil der Reformen sind durchaus geeignet, die türkische Verfassung in eine demokratische Richtung zu bewegen. Ein anderer Teil führt dazu, dass die derzeitige Regierungspartei ihre Macht weiter ausbauen kann und das Verbot politischer Parteien nach wie vor ein Kinderspiel ist. Auch die Interessen der kurdischen Bevölkerung blieben wieder einmal unberücksichtigt. Kein Wunder also, dass die Linke sowie die kurdische Opposition zu einem Boykott aufriefen. Die Bevölkerung entschied sich letztlich für die Reform und nahm ihre großen Übel zu Gunsten der kleinen demokratischen Gewinne hin. Mitte Oktober wurden dann die negativen Konse-

quenzen deutlich sichtbar. 151 kurdische Politiker, Rechtsanwälte, Journalisten, Gewerkschafter, Frauen- und Menschenrechtsaktivisten werden wegen Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation angeklagt. Gemeint ist damit die „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistansxxxxx (KCK). Den Angeklagten drohen Haftstrafen zwischen 15 Jahre und lebenslänglich.

Auch die Arbeitskämpfe dauern an. Nachdem der Tekel-Streik beendet ist, kämpfen nun die Beschäftigten von UPS seit Monaten gegen die Willkür der UPS und die Entlassungen im Betrieb. Dabei geht es auch um das selbstverständliche Recht der gewerkschaftlichen Organisation. In ihrem Kampf erfahren die UPS-Beschäftigten derzeit viel internationale Solidarität – auch aus München. So hat der Fachbereich 10 (Postdienste, Speditionen und Logistik) der Gewerkschaft Ver.di Informations- und Solidaritätsabende veranstaltet, sammelte Spenden und reiste mit einer Delegation in die Türkei. Auch die Religionsfreiheit ist in der Türkei, obwohl sie ein säkularer Staat ist, nach wie vor nicht existent. Daran werden auch der Besuch von Bundespräsident Wulff und seine Bekundung, dass der Islam zu Deutschland gehört, vorerst wahrscheinlich wenig ändern. Mit dieser Publikation wollen wir einen Überblick über die aktuelle politische und gesellschaftliche Situation in der Türkei gegeben – einem Land das tief gespalten und widersprüchlich bleibt und in eine unsichere Zukunft schaut.

Maren Ulbrich

* www.dielinke-muenchen-stadtrat.de/uploads/media/080624_EXT_OA_Delegationsbericht_Tuerkei.pdf, Juni 2008

* www.dielinke-muenchen-stadtrat.de/fileadmin/srmuenchen/dokumente/2010_2/100427_MuenchnerTuerkeiReport.pdf, Mai 2010

Dies ist die Geschichte eines Mannes, der nach fast 20 Jahren in das Land zurückging, aus dem er einst geflohen war. In das Land, in dem er gefoltert wurde und in dessen Sprache er danach Romane schrieb. Es ist die Geschichte von Dogan Akhanli, der ab 8. Dezember in Istanbul vor Gericht steht, angeklagt, Raubmörder und Kopf einer terroristischen Verschwörung gegen die Türkei gewesen zu sein.

Wie viele Folteropfer ist der 53-Jährige nie über das hinweggekommen, was zwischen 1985 und 1987 im Militärgefängnis von Istanbul mit ihm geschah. Nun hatte er daraus einen Roman gemacht. „Fazil“ sollte er heißen, nach der traditionellen türkischen Musik, deren Lieder sein Folterer immer gesungen habe. Das Buch erzähle, „eine Foldersituation“ aus den wechselnden Perspektiven von Täter und Opfer. „Ich glaube“, sagte der Kölner in seinem bis heute gebrochenen Deutsch, „die Perspektive des Folterers ist mir viel besser gelungen als die des Opfers.“

Doch als Akhanli am 10. August nach fast 20 Jahren wieder türkischen Boden betritt, wird er sogleich verhaftet. Der Istanbul Staatsanwalt Hüseyin Ayar beschuldigt ihn der Teilnahme an einem Raubüberfall 1989 auf eine Wechselstube in Istanbul, bei dem deren Besitzer ums Leben kam. Als Beweis präsentiert Ayar drei Zeugen. Der eine, Hamza Kopal, soll 1992 ausgesagt haben, er habe einen Zettel, der seinerzeit am Tatort gefunden wurde, an Akhanli übergeben.

Allerdings schreibt Kopal am 31. August 2010 in einem Brief an die 11. Strafkammer in Istanbul: „Damals sagte ich unter schwerer Folter und suggestivem Einfluss der Polizeibehörde aus. Die Notiz, die angeblich bei dem Raubüberfall gefunden wurde, habe ich weder erhalten noch Erdogan Akhanli übergeben.“

Die beiden anderen Zeugen sind Mustafa und Ünay Tutum, Söhne des Mordopfers, die bei dem Überfall zugegen waren. Sie sollen Akhanli 1992 als einen der Täter identifiziert haben. Am 13. August werden die Brüder zur erneuten Aussage ins Istanbul Terrorbekämpfungsamt gebracht. Dort sagen sie allerdings ge-

nau das Gegenteil: dass der Mann auf den vorgelegten Fotos keiner der Täter war. Daran scheint die Staatsanwaltschaft allerdings nicht interessiert. Im Gegenteil: Staatsanwalt Ayar unterschlägt die entlastenden Aussagen der Zeugen zunächst auch dem Haftrichter. Erst nach einer Beschwerde von Akhanlis Anwalt Haydar Erol kommen sie zu den Gerichtsakten. Dennoch lehnt die Strafkammer es ab, den Schriftsteller aus der Haft zu entlassen. Stattdessen wird die Anklage erweitert: Akhanli soll nun Kopf einer Terrorgruppe gewesen sein, die den Überfall zur Geldbeschaffung unternommen und nichts Geringeres als den Sturz der türkischen Regierung zum Ziel gehabt habe.

Dass dieser überzeugte Menschenrechtler nun in der Türkei als „Terrorist“ verfolgt wird, hat in Deutschland, dessen Staatsbürger er seit 2001 ist, einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Zahlreiche Politiker, Schriftsteller und Institutionen fordern seine Freilassung. Für den Prozess, sagt sein Anwalt Erol, kann man nur hoffen, dass die Richter „unvoreingenommen und unabhängig entscheiden können“. Andernfalls droht dem Schriftsteller lebenslange Haft. Dennoch sei seine „Stimmung besser als die Lage“, erzählt Akhanlis in Berlin lebende Freundin Ulla Kux, die ihn seit August dreimal im Gefängnis von Tekirdag besuchen durfte. Er werde anständig behandelt und schreibe wie ein Bessener. Mit Verzögerung kämen inzwischen auch „Die Zeit“ und die „taz“ bei ihm an. Er mache sich morgens Nescafé und lese seine Zeitungen, „fast wie zu Hause“. Das „Writers-in-Prison-Committee“ des P.E.N.-Zentrums zählt für das erste Halbjahr 2010 weltweit 587 neue Fälle, in denen Schriftsteller verfolgt, inhaftiert oder sogar getötet wurden. Für die Türkei zählt die halbjährliche „Caselist“ des Komitees über 80 laufende Urteile beziehungsweise Verfahren gegen Autoren und Verleger auf.

Mehr Informationen über den Fall Akhanli im Netz unter: www.gerechtigkeit-fuer-dogan-akhanli.de. (taz und n-tv, 4.12.10)

Aus: Nützliche Nachrichten 11-12/2010

stand bis vor kurzem über allen gewählten politischen Gremien des Landes.

Die Verfassungsreform vom 12. September 2010

Die Türkei bleibt nach wie vor noch ein tief gespaltenes Land. Auch die im September 2010 per Referendum abgestimmte Verfassung konnte keine wirkliche Brücke zwischen den verschiedenen Lagern im Land bilden, im Gegenteil. Die politischen Fronten sind in der Türkei verhärteter denn je. „Die von einer neuen religiös geprägten Mittelschicht getragene Regierungspartei und die alte auf den Nationalismus und Säkularismus des Staatsgründers Atatürk eingeschworene Elite in Staat und Gesellschaft stehen sich weiterhin unversöhnlich gegenüber.“ kommentierte zutreffend Horst Bacia in der FAZ vom 13.9.2010.

Der Regierungschef Recep Tayyip Erdogan hatte die Volksabstimmung, die symbolträchtig am dreißigsten Jahrestag des Militärputsches von 1980 stattfand, als „Wendepunkt“ zur weiteren Demokratisierung dargestellt.

Die Wahlbeteiligung lag bei 77,4 Prozent, von denen sich etwa 58 Prozent für die Verfassungsände-

rung aussprachen, knappe 42 Prozent waren dagegen.

Die Oppositionsparteien, die kemalistische CHP (Republikanische Volkspartei) und die MHP (Partei der Nationalistischen Bewegung) hatten zur Ablehnung des Referendums aufgerufen. Auch ein breites linkes Bündnis aus Parteien und Organisationen, Berufsverbänden und Gewerkschaften hatten bis zuletzt eine gemeinsame Nein-Kampagne gegen Erdogans Verfassungsreform geführt.

Weiterhin war die Volksabstimmung insoweit problematisch, weil man nicht über einzelne Paragraphen abstimmen konnte. Erdogans AKP (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei) hatte 26 Artikel der Verfassung als Paket zur Abstimmung gestellt. Der umstrittenste Artikel bei der Verfassungsänderung war die Erhöhung der Zahl der Richter und die veränderten Regeln ihrer Berufung. So hat nun die islamisch-konservativen Partei mehr als eine gute Chance, nach dem Amt des Staatspräsidenten auch das Verfassungsgericht in die Hände zu bekommen.

Durch die Verfassungsreform soll die Türkei nun demokratischer werden. Jedoch ist die Befürch-

Mitschuld der Türkei an der Ermordung von Hrant Dink

Die Türkei wurde durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für den Mord des türkisch-armenischen Journalisten Hrant Dink mitverantwortlich gemacht. Dink war im Januar 2007 auf offener Straße durch türkische Nationalisten erschossen worden. Hrant Dink war Chefredakteur der zweisprachigen Wochenzeitung „Agos“.

Immer wieder hatte Dink in seinen Artikeln den türkischen, aber auch den armenischen Nationalismus kritisiert und beleuchtet. Er wurde deswegen seitens der Türkei angeklagt. Der Vorwurf lautete „Beleidigung des Türkentums“. Gegen seine Verurteilung in diesem Prozess hatte Dink selbst in Straßburg geklagt. Das brachte ihm zum einen mehr Aufmerksamkeit, aber auch zusätzlichen Hass türkischer Nationalisten und Faschisten.

Die Straßburger Richter entschieden einstimmig, dass die Türkei das Leben des Journalisten nicht ausreichend geschützt hat. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die türkischen Sicherheitskräfte von den Plänen zur Ermordung Dinks wussten und sogar die Identität der verdächtigten Drahtzieher kannten. Trotzdem habe der türkische Staat nichts zum Schutze von Dink unternommen.

Der türkische Staat wurde zu einer Zahlung von 105.000 Euro an die Witwe und einen Bruder Dinks verurteilt. Die Verfahrenskosten der Dink-Familie in Höhe 28.000 Euro muss Ankara ebenso ersetzen.

Die Türkei in Daten und Zahlen

Wahlspruch:	„Yurtta Sulh, Cihanda Sulh“ (inoffiziell) – (Türkisch für „Frieden in der Heimat, Frieden in der Welt“)
Amtsprache	Türkisch
Hauptstadt	Ankara
Staatsform	Parlamentarische Republik
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Staatsoberhaupt	Staatspräsident Abdullah Gül
Regierungschef	Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan
Fläche	814.578 km ²
Einwohnerzahl	72,6 Millionen (2010); davon ca. 15- 20 Millionen Kurden
Bevölkerungsdichte	87,8 Einwohner pro km ²
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	615,33 Mrd. US-Dollar. 880,10 Mrd. US-Dollar (Kaufkraftparität; KKP)
Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner	6400 Euro (Stand 2009)
Prog. jährliches Wirtschaftswachstum 2011-2017	6,7 % (laut OECD)
Arbeitslosenquote	11,4 % (Stand 8/2010)
Militärausgaben	11 Milliarden Dollar/Jahr (ca. 5,3 % des BIP)
Human Development Index (Wohlstandsindikator)	0,806
Armut	Offiziell 17,11 %
Kinderarbeit	958.000 der zwischen 6- 17-jährigen müssen täglich arbeiten; das sind ca. 5, 9%.
Währung	Türk Lirası (Türkische Lira)
Gründung	29. Oktober 1923
Nationalhymne	İstiklâl Marşı
Nationalfeiertag	29. Oktober (Feiertag der Republik)



tung, dass die AKP ihre Macht durch die neue Verfassung weiterhin ausbauen will, nicht unbegründet. In der Bevölkerung herrscht eine gewisse Furcht vor einer Allmacht der AKP-Mehrheitspartei, die die bisherige Macht von Militär und laizistischer Elite ersetzt. Diese Sorge ist berechtigt: Schließlich hat die AKP die Ängste eines Teils der Bevölkerung vor einer schleichenden Islamisierung des muslimischen Landes nie völlig und schlüssig ausgeräumt und will das auch nicht. Jedoch wurde nicht über die Stellung des Militärs abgestimmt. Unter den sogenannten säkularen Türken gab und gibt es einen überwältigenden Konsens für eine echte neue Verfassung, mit der man die Militärs endgültig in die Kasernen verdonnert. Bei 23 von 26 geplanten Verfassungsänderungen hatte die größte Oppositionspartei, die kemalistische CHP, der Regierung sogar Zustimmung signalisiert.

Die Verfassungsreform und die Kurden

In den meisten Landesteilen und Städten zeichnete sich eine rege Wahlbeteiligung ab. Hingegen blieben viele Wähler im kurdischen Südosten zu

Hause. Unter den Kurden hatten die Partei für Frieden und Demokratie (BDP) und die verbotene Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu einem Boykott aufgerufen, weil Erdogan bei der Verfassungsänderung nicht auf die Interessen der Kurden einging. Zuvor hatte die BDP der Regierungspartei AKP angeboten, dem Reformpaket unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Die Zehn-Prozent-Hürde bei Parlamentswahlen auf drei Prozent absenken.
- Muttersprachlichen Unterricht (vor allem Kurdisch) zulassen.
- Die Definition der Staatsbürgerschaft ändern (nicht jeder, der in der Türkei lebt, ist automatisch Türke).
- Änderungen im Anti-Terrorismus-Gesetz (Stichwort: Steine werfende Kinder und Jugendliche) sowie im Strafgesetzbuch.
- Den verpflichtenden Religionsunterricht aufheben.

Allerdings ist die AKP nicht auf das Angebot der BDP eingegangen. Als Grund wird vermutet, dass die AKP vielleicht ihre Wähler durch eine Kooperation mit der kurdische BDP nicht abschrecken

- ▶ wollte. Dadurch hat die BDP zu Recht sich ebenfalls gegen das Verfassungspaket gestellt.

Kemalisten gegen Religiöse oder „weiße Türken“ gegen „schwarze Türken“!

Ein Kernproblem der Türkei, das seit Jahrzehnten anhält, ist der unaufgelöste Konflikt zwischen Zentrum und Peripherie.

Zum Zentrum gehörten einst der noble Efendi oder der Pascha sowie das Umfeld des Sultans. Heute gehören zum Zentrum der Bürokrat, die Richter und die Generäle, das aufgeklärte Bürgertum sowie zuletzt das nähere Umfeld beim Staat, die eher einen westlichen Lebensstil bevorzugen und pflegen und sich an Westeuropa, zumindest dem Äußeren nach, orientieren. Das Zentrum war und ist immer weiß. Nicht nur der Hemdkragen ist weiß, sondern auch die Hautfarbe, weil die Efen-dis, Paschas, Generäle, Beamte und Richter nicht in der brennenden Hitze von Anatolien auf dem Land schuften und ackern. Die urbane Elite des Landes, die sich als Nachkommen Atatürks be-

zeichnen, gelten als sogenannte „weiße Türken“.

Zu der sogenannten Peripherie zählen hingegen der meistens arme Bauer und Landarbeiter, die abhängig Beschäftigten, die mit ihrem wenigen Hab und Gut versuchen das harte Leben zu bestreiten.

Durch die Gründung der türkischen Republik schien mehr oder weniger geklärt zu sein, wer in diesem Land fortschrittlich und wer rückständig, wer demokratisch und wer reaktionär war. Demnach waren die politischen Nachkommen Atatürks die „Fortschrittlichen“. Denn Atatürk hatte mit eiserner Hand aus den Trümmern des Osmanischen Reiches einen Staat nach westlichem Vorbild geformt.

Und der Westen galt und gilt heute noch als „fortschrittlich und modern“.

Als rückständig und reaktionär galten dagegen die Bauern, die Frommen, die Religiösen, die sich mit der verordneten Trennung von Staat und Religion nicht abfinden wollten.

Sie wurden dazu auch nie befragt! Für sie hatte

Mit „Vorschlaghammer“ gegen die eigene Bevölkerung

Seit Dezember 2010 müssen sich erstmals 196 Offiziere, darunter 25 Generäle, in der Türkei wegen eines Umsturzversuchs vor Gericht verantworten.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, kurz nach Amtsantritt der islamisch-konservativen AKP-Regierung im Jahr 2003 einen Bombenanschlag auf eine Moschee und den Abschuss eines türkischen Kampffluges geplant zu haben, sprich eigene Soldaten zu ermorden, um die Türkei in Chaos zu stürzen. Über 100 000 Seiten mutmaßliche Putschvorbereitungen wurden sichergestellt: Codename „Operation Vorschlaghammer“.

Dass sich die Militärs vor Gericht verantworten müssen, ist neu. Die Möglichkeit hierzu wurde durch die Verfassungsreform geschaffen. Das Verfahren vollzieht sich allerdings unter Ausschluss der Öffentlichkeit und das türkische Presserecht bedroht jeden Journalisten, der Details aus einem laufenden Verfahren berichtet, mit Gefängnis. Das Militär ist nach wie vor ein Staat im Staate – der Umgang mit den Militärs bleibt intransparent, und trotz Verfassungsreform ist das Militär nach wie vor nicht verpflichtet, den Bürgern und Steuerzahlern ihre Finanzierung offenzulegen.

Auszüge aus der neuen Verfassung:

Das Referendum vom 12.9.2010 beinhaltet insgesamt 26 Änderungen in der türkischen Verfassung. Eigentlich wollte Erdogans AKP sogar 27 Vorschläge zur Abstimmung stellen. Doch dieser Vorstoß, die Hürden für Parteienverbote zu erschweren, wurde im Parlament sogar von der AKP selbst nicht geschlossen unterstützt. Die Reform bezüglich Parteienverbote erhielt überraschend nur 327 der erforderlichen 330 Stimmen und war somit nicht Bestandteil des aktuellen Verfassungspakets.

Einige Beispiele aus der neuen Verfassung:

Artikel 15: Mit diesem Artikel hatten sich die Putschisten vom 12. September 1980 lebenslange Immunität vor Strafverfolgung garantiert. Er wurde abgeschafft. Das ist wohl einer der entscheidenden Änderungen in der Verfassung.

Der Artikel 145 über die Militärgerichtsbarkeit beschränkt deren Aufgabe künftig auf im Dienst verübte Militärstraftaten. Nun werden kriminelle oder politisch motivierte Verbrechen und Straftaten von Militärangehörigen vor zivilen Gerichten verhandelt. Gegen Zivilisten darf nicht vor Militärgerichten verhandelt werden. Die Rechte der Militärgerichte werden dadurch eingeschränkt.

Im Artikel 146 ist die Größe des Verfassungsgerichtes geregelt. Künftig soll es 17 statt elf Verfassungsrichter umfassen. Zusätzlich zu den vom Präsidenten ausge-

wählten 14 Verfassungsrichtern soll nun erstmals auch das Parlament drei Richter wählen.

Artikel 10: Hier wird die Gleichheit vor dem Gesetz geregelt. Dieser Artikel wurde so ergänzt, dass der Staat Kinder, Ältere oder auch Behinderte gezielt bevorzugen darf, um Nachteile auszugleichen.

Artikel 74 über das Petitionsrecht bestimmt nun die Einführung eines von der Regierung ernannten Ombudsmannes. Durch die Einrichtung dieser Ombudsmannstelle erhalten die Bürger ein Instrument, um sich gegen rechtswidriges Handeln und staatliche Willkür zu wehren.

Artikel 148 wurde ebenso geändert. Den türkischen Bürgern wird das Recht gewährt, das Verfassungsgericht in Form von Individualbeschwerden anzurufen

Artikel 54: Streikrecht und Aussperrung

„Streik und Aussperrung mit politischem Zweck, Solidaritätsstreik und -aussperrung, Generalstreik- und -aussperrung, Betriebsbesetzung, Arbeitsverzögerung, Herabsetzung der Effizienz und andere Widerstandskaktionen sind unzulässig.“ Diese Verbote werden aufgehoben. Beamten und öffentlichen Bediensteten wird das Recht auf Tarifverhandlungen eingeräumt. Im Falle von Konflikten entscheidet ein Schiedsgericht oder sogenannte Vermittlungskommission. Allerdings wird für die Beamten kein generelles Streikrecht eingeführt.

und hat zum Teil bis heute noch der Koran einen höheren Stellenwert als das von Atatürk übernommene Schweizer Zivilrecht. Diese Schicht des Landes wird als „schwarze Türken“ bezeichnet.

Die von Bildungs- und Aufstiegschancen ausgeschlossenen „schwarzen Türken“ zogen nach und nach in die westlichen Metropolen, nach Istanbul, Ankara, Izmir und Bursa. Zunächst blieben sie in den Armenvierteln dieser Großstädte und waren fern von den bürgerlichen Wohnquartieren. Kurz gesagt: Mit der Zeit strebten die „schwarzen Türken“ nach oben, gründeten die ersten kleinen Unternehmen, aus denen dann später Fabriken, Konzerne und Holdings wurden.

Die „schwarzen Türken“ gelten als Anhänger und zum größten Teil auch Wähler von Erdogans AKP. Hingegen wählen die „weißen Türken“ meist die derzeitige Oppositionspartei CHP.

Wer die Schlammschlacht vor der Verfassungsreform zwischen AKP einerseits und CHP andererseits verstehen will, der muss sich den historisch

andauernden Konflikt zwischen den „schwarzen“ und „weißen“ Türken vergegenwärtigen.

Trotz allem war die Verfassungsreform richtig

Die Verfassungsreform unter Erdogans AKP kann man trotz aller Vorbehalte (vor allem, dass die Reform eindeutig der Partei Erdogans und ihrer undurchsichtigen politischen Agenda von großem Nutzen ist!) als einen Schritt in die richtige Richtung werten. Alleine die Tatsache, dass das Volk über Teile der Verfassung abstimmen konnte, ist für die unterentwickelte türkische Demokratie ein bedeutender Wendepunkt. Das Kernproblem dieser Verfassungsreform bleibt allerdings, dass die beschlossene Minireform die Defizite nicht systematisch angeht. Es bleibt also abzuwarten, ob dem ersten Schritt in die richtige Richtung weitere folgen. Notwendig und längst überfällig bleibt eine wirkliche Reform, bei der die alte Verfassung des Landes von einer neuen ersetzt wird.

Geiseln des Staates – Massenprozess gegen kurdische Politiker in der Türkei

Von Nick Brauns



Solidaritätskundgebung vor dem Rathaus und dem Gerichtsgebäude in Diyarbakir

In Diyarbakir, der kurdischen Metropole im Südosten der Türkei, läuft ab Mitte Oktober ein Massenprozess gegen 151 kurdische Politiker, Rechtsanwälte, Journalisten, Gewerkschafter, Frauen- und Menschenrechtsaktivisten vor dem 6. Strafgericht. Ihnen drohen Haftstrafen zwischen 15 Jahre und lebenslänglich wegen Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation. Gemeint ist damit die „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK), ein auf Initiative des inhaftierten PKK-Chefs Abdullah Öcalan gebildeter Dachverband, den die Staatsanwaltschaft als städtischen Arm der Arbeiterpartei Kurdistans bezeichnet.

Die 7578 Seiten starke Anklageschrift beruht auf einer zweijährigen Telefonüberwachung sowie geheimen Mitschnitten von Sitzungen der Kommunalverwaltungen in den kurdischen Gebieten der Türkei. Dazu kommen Aussagen „vertraulicher Zeugen“, deren Identität die Staatsanwaltschaft geheim hält. Keinem der als Rädelsführer Angeklagten wird ein Anschlag oder auch nur Waffenbesitz zur Last gelegt. In der Anklageschrift heißt es vielmehr, die PKK strebe in der Türkei eine „demokratische Republik“ mit „freien Kommunen“ an. Wer dieses Ziel teilt, gilt damit bereits als PKK-Unterstützer. Aufgezählt werden legale Aktivitäten wie die Teilnahme an Demonstra-



tionen, Pressekonferenzen und Versammlungen. „Diese Anklage bringt eine ganze Gesellschaft auf die Anklagebank“, kommentiert deshalb die Partei für Frieden und Demokratie (BDP). Die KCK selbst hat jede Verbindung mit den inhaftierten kurdischen Politikern zurückgewiesen. „Wir sind die KCK, und wir sind hier“, sagte der Exekutivratsvorsitzende der KCK, Murat Karayilan, kurz vor Prozessbeginn in einer Rundfunkansprache aus einem Guerillacamp im nordirakischen Kandil-Gebirge. Karayilan und der seit fast zwölf Jahren auf der Gefängnisinsel Imrali gefangene Abdullah Öcalan nannten mehrfach die Freilassung der als „Geiseln“ des türkischen Staates bezeichneten zivilen Gefangenen als Bedingung für einen dauerhaften Waffenstillstand der Guerilla. Während die türkische Regierung erstmals öffentlich eine Lösung der kurdischen Frage angekündigt hatte, setzten gleichzeitig kurz nach dem Wahlerfolg der Partei für eine Demokratische Gesellschaft (DTP) bei den Kommunalwahlen im März 2009, bei denen sie 99 Bürgermeisterämter in den kurdischen Landesteilen der Türkei eroberte, Massenverhaftungen gegen Funktionäre und Mitglieder der linken prokurdischen Partei ein. Seit dem 14. April 2009 wurden weit über 4000 Mitglieder der DTP und ihrer Nachfolgerin BDP bei landesweiten Razzien oder im Zusammenhang mit Demonstrationen vorübergehend festgenommen, bis zu 2000 von ihnen befinden sich zur Zeit in Untersuchungshaft. Betroffen sind auch zahlreiche Minderjährige, die nach Steinwürfen auf Polizeipanzer zu langjährigen Haftstrafen als „Terroristen“ verurteilt wurden. Bei einer Polizeiaktion am 24. Dezember 2009 wurden in den Großstädten Siirt, Batman und Cizre sowie anderen Orten zehn Bürgermeister festgenommen. Auch die damals in entwürdigender Weise in Handschellen abgeführten Politiker befinden sich seitdem in Haft. Prominentester Angeklagter im so genannten KCK-Prozess ist der mit 66 Prozent der Stimmen wiedergewählte Oberbürgermei-

ster der Millionenstadt Diyarbakir, Osman Baydemir. Der Politiker befindet sich zwar in Freiheit, doch gegen ihn wurde ein Ausreiseverbot verhängt. Weitere bekannte Angeklagte sind der ehemalige Parlamentsabgeordnete Hatip Dicle und der Vorsitzende des Menschenrechtsvereins in Diyarbakir, Muharrem Erbey. Vertreten werden die 151 Angeklagten, von denen sich Zweidrittel in Untersuchungshaft befinden, von rund 300 Rechtsanwälten. Im Gericht selber können die täglich in vergitterten Wagen antransportierten Angeklagten keinen Kontakt zu ihren Verteidigern aufnehmen. Dutzende im Gerichtssaal aufmarschierte bewaffnete Militärpolizisten haben einen Kordon zwischen den Angeklagten, ihren Verteidigern und den Prozessbeobachtern gebildet. Schon dieser martialische Auftritt weckt Erinnerungen an die Massenprozesse gegen kurdische und türkische Sozialisten und Gewerkschafter nach dem Militärputsch von 1980, als sich in diesem Gebäude noch das Militärgericht befand. Vor dem Gerichtsgebäude versammelten sich jeden Prozesstag zum Teil Tausende Menschen. Trotz eines Großaufgebots der mit Wasserwerfern und Räumpanzern aufgefahrenen Polizei wurden Straßenschilder mit PKK-Symbolen überklebt, Jugendliche sangen Guerillalieder. „Wenn die Europäer nicht hier wären, würde die Polizei schießen“, meinte ein Sesamkringel-Verkäufer. Über 100 Parlamentarier und Menschenrechtsaktivisten aus dem Ausland, unter anderem von der deutschen Linkspartei, waren als Beobachter zum Prozessauftakt Mitte Oktober angereist. Dazu kamen Gewerkschaftsvorstände, Schriftsteller und Intellektuelle aus der Westtürkei, die ebenfalls ihre Solidarität mit den inhaftierten Politikern zeigten. Nur ein kleiner Teil von ihnen durfte in den Gerichtssaal, der trotz der hohen Zahl von Angeklagten nur 80 Besucherplätze fasste. „Die Angeklagten repräsentieren das Volk“, erklärte der angeklagte ehemalige Parlamentsabge-



ordnete Hatip Dicle in einer kurzen Erklärung zu Prozessbeginn. Im Mittelpunkt dieses Verfahrens stehe die kurdische Frage: „Zu einem Zeitpunkt, an dem über eine Niederlegung der Waffen [der PKK] diskutiert und intensiv nach einer demokratischen Lösung dieses Problems gesucht wird, dürfte ein solcher Prozess nie stattfinden.“

Eine zentrale Forderung der Angeklagten und ihrer Anwälte ist es, sich in ihrer kurdischen Muttersprache zu verteidigen. Dieses Ansinnen wies die Kammer jedoch zurück. „Der soziale und Bildungsstand der Angeklagten zeigt, daß sie Türkisch beherrschen“, begründete das Gericht diese Entscheidung, die später von einem übergeordneten Gericht bestätigt wurde. Bei der Personalienfeststellung gaben die Angeklagten ihre Daten dennoch in kurdischer Sprache an. Dabei wurden sie bereits nach den ersten zwei Worten „name min“ – „ich heiße“ – unterbrochen, und der Richter verlas die Daten anschließend in türkischer Sprache. Wenn Angeklagte gegen falsche Daten auf Kurdisch protestierten, wurde dies vom Gericht kurzerhand ignoriert. Zu einem Eklat kam es Anfang November, als der ehemalige Vorsitzende der verbotenen Partei für eine Demokratische Gesellschaft DTP, Bayram Altun, seine Verteidigungsrede in kurdischer Sprache halten wollte. Das Gericht ließ sein Mikrophon ausschalten und erklärte, Altun habe in einer „unbekannten Sprache“ gesprochen. Als sein Verteidiger Ramazan Morkoc dies als eine Beleidigung des kurdischen Volkes bezeichnete, wurde der Anwalt vom Vorsitzenden Richter des Saales verwiesen und von Militärpolizisten rausgeschmissen. Alle weiteren Anwälte solidarisierten sich mit ihrem Kollegen und verließen daraufhin ebenfalls den Raum.

Tausende Menschen demonstrierten daraufhin in Diyarbakir und anderen kurdischen Städten für ihr Recht auf die kurdische Muttersprache.

Während Übersetzer in den Augen des Gerichts die Verhandlungsdauer unnötig verlängern würden, wurde während des ersten Prozessmonats eine 900-seitige Kurzfassung der 7578 Seiten umfassenden Anklageschrift verlesen. Schließlich wurde am 12. November dann der Prozessfortgang um zwei Monate auf den 13. Januar 2011 vertagt. Freigelassen wurde niemand der zum Teil seit Frühjahr 2009 Inhaftierten.

Auf Initiative von Abdullah Öcalan hat die PKK-Guerilla ihren seit Mitte August mehrfach verlängerten Waffenstillstand bis zu den türkischen Parlamentswahlen in Juni 2011 ausgeweitet. Öcalan hatte zuvor erklärt, Staatsvertreter seien in einen Dialog mit ihm getreten. Angesichts der fortgesetzten Verhaftungen ziviler Politiker und der andauernden auch grenzüberschreitenden Militäroperationen gegen mutmaßliche Guerillastellungen erscheint es allerdings zweifelhaft, dass der Staat und die islamisch-konservative AKP-Regierung tatsächlich eine demokratische Lösung der kurdischen Frage anstreben. Die angedachte „Lösung“ der AKP zielt vielmehr darauf, im Namen des Islam den konservativeren Teil der kurdischen Bevölkerung mit dem türkischen Staat auszusöhnen, während gleichzeitig die fortschrittliche kurdische Selbstorganisation, die BDP, die Frauenbewegung und die Rätestrukturen in den Kommunen zerschlagen werden sollen. In dieses Bild passt, dass als nahezu einziges konkretes Ergebnis der im Frühjahr 2009 verkündeten „kurdischen Öffnung“ der Regierung der Koran mittlerweile vom staatli-

Fotos von links nach rechts: Solidaritätskundgebung vor dem Gericht • Bürgermeister in Handschellen: mit solchen Plakaten mobilisierte die Partei für Frieden und Demokratie BDP zu Kundgebungen vor dem Gericht • Solidaritätskundgebung mit den Angeklagten vor dem Gerichtsgebäude in Diyarbakir

► chen Religionsamt ins Kurdische übersetzt wurde und als zentraler Punkt der Wirtschaftsförderung der seit Gründung der Republik unterentwickelt gehaltenen östlichen kurdischen Landesteile der Bau hunderter neuer Moscheen geplant ist. Bei den Gesprächen mit Abdullah Öcalan scheint es der Regierung also vor allem darum zu gehen, mit vagen Versprechungen über mögliche Verfassungsänderungen nach der Wahl die kurdische Bewegung, die ihre Stärke zuletzt beim massiv befolgten Boykott eines Verfassungsreferendums der Regierung im September und einem anschließenden Schulstreik für muttersprachlichen Unterricht unter Beweis stellte, in eine passive Abwartehaltung zu drängen. Vor einer solchen Kalkulation der Regierung warnt die KCK-Führung ausdrücklich in einer Erklärung zum 32. Jahrestag der Gründung der PKK Ende No-

vember: „Wenn bis März keine konkreten Schritte unternommen werden, kann niemand, keine Kraft, das Aufflammen eines revolutionären Widerstandes verhindern.“ Gleichzeitig appellierte die KCK an die türkische und kurdische Bevölkerung sich aktiv für den Friedensprozess zu engagieren. Gefragt sind jetzt insbesondere die Linke und die Gewerkschaftsbewegung in der Westtürkei, das Bündnis mit der kurdischen Demokratiebewegung auszubauen, um für eine wirkliche Demokratisierung der Türkei jenseits von kemalistischer Militärdiktatur oder neosmanischem AKP-Polizeistaat zu kämpfen.

Der Autor Nick Brauns gehörte im Oktober einer Beobachterdelegation zum KCK-Prozess in Diyarbakir an.

Abendland gegen Morgenland ?

Von Martin Fochler

Fast unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit hat sich in Deutschland ein kultureller Umschwung vollzogen, der Besorgnis erregt. Der Rassismus und der engstirnige Nationalismus, der es immer schon gewusst hat, triumphiert: „Multikulti ist gescheitert!“

Anstrengungen und Initiativen, die in der Bundesrepublik Deutschland die Chancen kultureller Selbstbestimmung verbessern wollen, werden verächtlich gemacht. Kulturelles Leben im Zusammenhang des Islam steht unter verschärfter Beobachtung.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht (I. Grundrechte, Artikel 3, Satz (3)):

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Diese Norm wurde als Antwort auf die schrecklichen Verbrechen Nazi-Deutschlands ins Grundgesetz geschrieben. Indem sie die bloße „Benachteiligung“ verbietet, soll sie schon den Anfängen wehren. Man kann nicht behaupten, dass sich Staat und Öffentlichkeit der Bundesrepublik in der Diskussion der Probleme, die internationale Migration mit sich bringt, von dieser Norm leiten lassen.

Die Schwierigkeit mit der Sprachvielfalt

Befriedigende Bildungserfolge können in der modernen, reifen Industriegesellschaft nur erzielt werden, wenn öffentliche Einrichtungen – Schulen, Horte, Kindergärten usw. – und Familien zusammenwirken. Wenn der Arbeitsmarkt internationalisiert ist, wird es in vielen Ländern Familien geben, die zweisprachig leben. Die Politik steht hier an einem Scheideweg. Sie kann die Zweisprachigkeit unterstützen oder eine Staatssprache durchsetzen. In Deutschland spricht man vom „eindeutschen“, in den USA nennt man es „anglisieren“, in der Türkei „türkisieren“. – Es ist ein Fehler, der nicht nur in Deutschland gemacht wird.

Aber, wir leben schließlich hier und müssen gerade gegenwärtig mit ansehen, dass in der Bundesrepu-

blik Deutschland die zaghaften Ansätze der Unterstützung von Zweisprachigkeit unter Druck kommen, ja sogar lächerlich gemacht werden, der Erwerb der deutschen Sprache wird über alles gesetzt. Dabei ist in kulturellen Fragen nichts wichtiger als Anerkennung, und nichts erschwert das Lernen und Leben mehr als die ungerechte Verachtung der Lebensweise.

Wenn also in den öffentlichen Haushalten so große Mittel zur Verbesserung der Schulen und Erziehungseinrichtungen eingesetzt werden, sollte wenigstens ein kleiner Teil dazu verwendet werden, die Pflege der Muttersprachen zu fördern, die im gesellschaftlichen Leben des Landes klingen.

Der Islam und Deutschland

Der Bundespräsident Christian Wulff hat in seiner Rede zum Tag der deutschen Einheit 2010 das Thema „Integration“ in den Mittelpunkt gestellt und den viel beachteten Ausspruch getan, der Islam gehöre zu Deutschland. Das hat etwas Gutes: Es wendet sich gegen Versuche, Menschen, die sich dem Kreis der islamischen Kulturen zurechnen, von der Teilhabe am politischen überhaupt dem gesellschaftlichen Leben des Landes auszuschließen. Die deutsche Sprache hat aber folgenreiche Feinheiten. In dem Satz „Der Islam gehört zu Deutschland“ ist nämlich eine Frage versteckt. Sie lautet: „Gehört der Islam“ zu Deutschland? Ob die Antwort darauf ja lautet, wie Wulff sagt, oder nein – wie beispielsweise Sarrazin und andere – wird zu einer Sache der Diskussion oder sogar des Parteienstreits.

Der Artikel 4 des Grundgesetzes, in dem es um die Bekenntnisfreiheit geht, lautet aber anders:

„(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

Danach darf gar nicht in Frage gestellt werden, ob eine Glaubensrichtung, eine bestimmte Orientierung des Gewissens oder des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses „zu Deutschland gehört“. Das Grundgesetz der BRD bestimmt den Bundespräsidenten zum Schirmherrn der Verfassung und damit der Freiheit zu allen möglichen Be-

kenntnissen. Eine Instanz, die auswählt, was in der BRD dazugehört und was nicht, kann es im Rahmen des Grundgesetzes nicht geben. Christian Wulff, der aus der Tradition protestantisch-staatskirchlichen Denken kommt, hat hier einen Rückfall erlitten. Angesichts der breiten Polemik, dass Bekenntnisse aus den Kreisen islamischer Kulturen in Deutschland nichts verloren hätten, war seine Äußerung allerdings Entlastung. Mit Blick auf das Grundgesetz der BRD hätte aber gesagt werden müssen, dass der Versuch, ganze Bevölkerungsgruppen im öffentlichen Leben wegen ihres Bekenntnisses zu diffamieren, gegen die Verfassung der BRD gerichtet ist.

Was uns die Migration aus der Türkei lehren könnte

Die Migration aus der Türkei hat die politische Diskussion in Deutschland bereichern können. Zum Beispiel hat sie bezeugt, dass der Versuch einer kulturellen Gleichschaltung, der für die Republik Atatürks typisch ist, die Entwicklung eines Landes nachhaltig behindert. Es hat gezeigt, dass solche Versuche, die bis zum Verbot des von vielen Millionen gesprochenen Kurdischen reichen, nicht nur auf schreckliche Weise ins persönliche Leben eingreifen und es vergiften, sie sind auch politisch nicht haltbar. Es wäre möglich gewesen, aus diesem negativen Beispiel der Türkischen Republik etwas für die Ausgestaltung der BRD zu lernen. Viele Menschen besonders kurdischer Herkunft haben sich bemüht, die bundesdeutsche Gesellschaft über das Unglück aufzuklären, das folgt, wenn die Kultur und Tradition, in der die Familien leben, in der Öffentlichkeit keine Anerkennung und Unterstützung findet. – Tatsächlich waren diese Mühen auch nicht umsonst. Es gibt in der Organisation der öffentlichen Dienste und Einrichtungen viele Anstrengungen, zu akzeptieren, dass die Bürgerinnen und Bürger der BRD einen unterschiedlichen kulturellen Hintergrund haben, auf den Rücksicht zu nehmen ist. Wenn jetzt aber der Ruf „Multikulti ist gescheitert“ alle diese großen Anstrengungen und kleinen Fortschritte gefährdet, wäre es an der Zeit, sich zusammzusetzen und zu überlegen, welche konkreten Einrichtungen geeignet sind, kulturelle Vielfalt zu verteidigen und zu entwickeln. Es kann dabei nicht nur um organisierte Religionsausübung gehen, Kulturzusammenhänge äußern sich nicht nur in Religionsgemeinschaften.

Wenn die gegenwärtige staatliche Kampagne für den Erwerb der deutschen Sprache zu einer Eindeutschungskultur wird, dann kann uns die Migration aus der Türkei über die Folgen belehren. Wer als junger Menschen den Tag mit der Parole „Ich bin stolz ein Türke zu sein“ beginnen muss, kann den Staat und die Gesellschaft nicht achten, die sich so gegen die Menschenwürde vergehen, die in dem Recht auf kulturelle Selbstbestimmung besteht.

Wie Wulff die Türkei belehrt

Nicht lange, nachdem Wulff versichert hatte, der Islam gehöre zu Deutschland, besuchte er die Türkei, um die dortige Öffentlichkeit darüber zu belehren, dass umgekehrt auch das Christentum zur Türkei gehöre. Auch daran ist etwas Wahres. In der Türkei besteht keine Religionsfreiheit. Sie bestand unter dem Regime Atatürks nicht. Inzwischen hat in der Türkei eine Partei, die AKP, die Mehrheit, die sich auf den Islam bezieht, nicht ganz unähnlich dem Modell der Unionsparteien, die in Deutsch-

land das christliche religiöse Bekenntnis mit Par-teizieleen verbinden. Diese Entwicklung muss in der Türkei nicht unbedingt zu Religionsfreiheit führen. Sie kann in einen islamischen Fundamantalismus münden, der Religions- und Bekenntnisfreiheit ausschließt.

An diesem Risiko redet Wulff aber vorbei, wenn er davon spricht, dass das Christentum zur Türkei gehöre. Er bietet ein Geschäft auf Gegenseitigkeit an, das nicht im Sinne des Grundgesetzes ist, weil es davon ausgeht, dass Staaten die Kompetenz haben zu klären, welche Art Religion und Bekenntnis auf ihrem Gebiet „dazugehören“. Auf dem Staatsgebiet der Türkei gibt es traditionell eine Vielfalt von Bekenntnissen, auch christliche. Wenn Wulff die Chance dieses Landes auf Religionsfrieden stören will, dann ist er auf dem richtigen Weg, wenn er sich zur – auswärtigen – Schutzmacht über die in schwierigen Umständen lebenden christlichen Religionsgemeinschaften in der Türkei aufwirft. Er macht Glaubensgemeinschaften, die seit bald 2000 Jahren im Land leben, zu Vorposten „des Christentums“.

Multikulti tot?

Die Prediger/inn/en der Union versuchen der Bevölkerung einzureden, die kulturelle Vielfalt, die sich in der heutigen BRD zeigt, wäre Folge einer Einwanderungswelle, die durch Anstrengungen von Schule und Erziehungseinrichtungen irgendwann in einem Zustand münden würde, in dem alles wieder deutsch ist. Das ist ein naiver Blick auf die Welt von heute, die nur überleben kann, wenn weltweite wirtschaftliche Zusammenarbeit und wechselseitige kulturelle Achtung geübt werden. Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit in der heute üblichen und unumkehrbaren Intensität führt zur Internationalisierung auch des Arbeitsmarktes. Ein hoher Prozentsatz von Migration wird zum Normalzustand der modernen, reifen Industriegesellschaften. Die Staaten müssen sich darauf einrichten, dass eine wachsende Zahl von Familien zweisprachig lebt. Alle, die hier leben und arbeiten, müssen eine faire Chance zum Erwerb der deutschen Sprache haben. Aber der Staat muss den neuen internationalen Gegebenheiten Rechnung tragen und Einrichtungen schaffen, die kulturelle Selbstbestimmung unterstützen. Dies ist in erster Linie eine Frage der Einstellung. Interkulturelle Solidarität ist etwas, das man wollen muss. In zweiter Linie ist es aber auch eine politische Frage: Man muss diskutieren und entwickeln, was öffentliche Einrichtungen konkret dazu beitragen können.



Solidarität mit den UPS-Beschäftigten in der

Wir transportieren über die Grenzen – wir gehören zusammen über die Grenzen. Die internationale Solidarität der Transportbeschäftigten hat ver.di Bayern Fachbereich 10 Postdienste Speditionen Logistik konkret gemacht. Begonnen hat alles mit einer Delegation des Bundesfachbereiches nach Istanbul. Vor Ort konnten wir uns davon überzeugen, wie kämpferisch die Kollegen sind, obwohl sie schon seit Anfang Mai auf der Straße stehen. Sie sind von UPS gekündigt worden, weil sie sich der Gewerkschaft TÜMTIS angeschlossen haben. Wir konnten aber auch sehen, wie dringend die Kollegen Unterstützung brauchen.

Auf der zwei Wochen später stattfindenden Landesfachbereichskonferenz wurde deswegen folgende Resolution beschlossen:

„Wir, die Delegierten und Gäste der ver.di-Landesfachbereichskonferenz Postdienste Speditionen Logistik in Bayern, verurteilen die antidemokratischen Machenschaften von UPS in der Türkei, die mit Kündigungen versuchen, einen Tarifvertrag zu verhindern.

In der Türkei benötigen Beschäftigte 50% notariell beglaubigte Mitglieder in einem Betrieb und 10% in der Branche, um als Gewerkschaft Tarifverhandlungen führen zu können.

Die Transportarbeitergewerkschaft in der Türkei, TÜMTIS, und Mitglied des ITF, führt für die 5000 Beschäftigten der UPS Türkei seit Mitte 2009 eine Organisationskampagne durch. Als im Frühjahr die Quote erreicht wurde, wurden 150 Kollegen fristlos entlassen. Zur Aufrechterhaltung der Pro-



Bild links: Hedwig Krimmer von ver.di Bayern (r.) übergibt Demet Dinler von der TÜMTIS die gesammelten Spenden in Höhe von 4983,72 Euro am 6. Dezember 2010 im Münchner Gewerkschaftshaus. Etwa weitere 500,- Euro wurden an diesem Tag noch auf der Solidaritätsveranstaltung in München, an dem ca. 100 Menschen teilnahmen, gesammelt und Kollegin Dinler übergeben.

Bild rechts: Kenan Öztürk (vorne, zweiter von links), Vorsitzender der TÜMTIS, zusammen mit der internationalen Delegation bei einem Protest gegen UPS.

UPS lässt keine gewerkschaftliche Betätigung in der Türkei zu – Soli-Aktion für TÜMTIS

Seit Wochen demonstrieren die gekündigten Mitarbeiter und UPS-Beschäftigten vor den Werkstoren. Sie unterstützen TÜMTIS, die zuständige Transportarbeitergewerkschaft, in ihrer Forderung nach sofortiger Wiedereinstellung der wegen gewerkschaftlicher Betätigung entlassenen Mitarbeiter.

Organisierte Beschäftigte werden entlassen.

UPS hat in seinen türkischen Standorten Istanbul, Izmir und Ankara inzwischen 86 Beschäftigte entlassen, die sich in der zuständigen Transportarbeitergewerkschaft TÜMTIS organisiert haben und sich für die gewerkschaftliche Anerkennung bei UPS einsetzen.

TÜMTIS kämpft bereits seit Mai auf Anerkennung ihrer grundsätzlichen und tarifvertraglichen Zuständigkeit bei UPS. Aufgrund gesetzlicher Regelung ist ein nachgewiesener Organisationsgrad von mehr als 50% erforderlich, bevor eine Gewerkschaft in der Türkei in einem Unternehmen aktiv werden kann.

Nachdem TÜMTIS der türkischen Geschäftsführung von UPS den vorhandenen Organisationsgrad bekanntgegeben hatte, regierte UPS stattdessen mit Entlassungen an den drei Standorten. Die aktiven Gewerkschaftler werden von UPS wegen Belästigung angezeigt und sind tätlichen Angriffen ausgesetzt. Die Streikposten werden rund um die Uhr überwacht.

Weltweit unterstützen Gewerkschaften TÜMTIS

Weltweit haben sich Gewerkschaften inzwischen an das UPS-Management gewandt und auf sofortige Wiedereinstellung der Entlassenen und der Anerkennung der Gewerkschaft TÜMTIS gedrängt. Bisher hat UPS keine Anstalten unternommen, um die Situation in der Türkei zu verändern, die Zuständigkeit der Gewerkschaft anzuerkennen und die Entlassenen wieder einzustellen.

Aus: <http://www.verdi.de/psl/weltweit/solidaritaet-mit-tumtis>

Türkei!

Von Hedwig Krimmer

duktion wurden Subunternehmer und Leiharbeiter unter Polizeischutz eingesetzt. Die Kollegen aber lassen sich nicht vertreiben. Seit über 200 Tagen stehen sie mit ihrer Gewerkschaft vor den Toren der UPS-Standorte und kämpfen um ihre Wiedereinstellung.

Wir fordern UPS auf, die Kollegen umgehend wieder einzustellen!

Wir weisen UPS darauf hin, dass wir in Deutschland die Öffentlichkeit von ihrem antidemokratischen Verhalten in der Türkei informieren werden.

Wir werden den kämpfenden Kollegen die notwendige Unterstützung geben, damit sie sich weiterhin den erpresserischen Methoden der UPS widersetzen können.

Schluss mit der Willkür – Gerechtigkeit!“

Die Spendensammlung auf der Konferenz ergab stattliche 1205,00 Euro! Gleichzeitig war dies Startschuss für viele weitere Resolutionen und Spendensammlungen.

Auf der Solidaritätsveranstaltung in München am 6.12.2010 konnte deswegen der Vertreterin der ITF und Tümtis, Demet Dinler, von Hedwig Krimmer über 4900 Euro übergeben werden. Laufend kommen weitere Spendenergebnisse dazu.

Auch im neuen Jahr wird ver.di an der Solidarität mit den kämpfenden UPS-Kollegen festhalten und verstärkt über Betrieb und Gewerkschaft hinaus an die Öffentlichkeit gehen.

Klare Botschaft von der ver.di-Jugend FB 10 aus Bayern am 7.12.2010 in Nürnberg.

An der Solidaritätsveranstaltung in Nürnberg nahmen etwa 50 Menschen teil.

Gute 800 Euro Spenden sind dabei gesammelt und der Kollegin Demet Dinler übergeben worden.

Botschaft vom Nikolaus aus der Türkei

*Hallo, ich bin der Weihnachtsmann,
von der Türkei komm ich hier an,
auch dort ist es jetzt bitterkalt,
Und Kohle hat, wer sie bezahlt.
Wer Kohle braucht, und hat kein Geld
der friert, so ist's noch auf der Welt.
Drum hört Euch die Geschichte an
Und helft, wie jeder helfen kann!*

Bei UPS in Istanbul – in Izmir gilt's nicht minder
Frier'n 160 Arbeiter – mit ihnen ihre Kinder.

Gefeuert wurden sie im Mai – der Grund ist nicht zu fassen
Sie traten der Gewerkschaft bei – gleich wurden sie entlassen.

Die Männer sind aus rechtem Holz, sie kämpfen vor den Toren.
Sie haben Würde, haben Stolz – sie geben nichts verloren.

Doch UPS in Istanbul – in Izmir gilt's nicht minder
Will strafen diese Arbeiter – mit ihnen ihre Kinder.

Es wird November – ein Gericht sagt UPS: So geht es nicht!
Für Einen ist nun Recht gesprochen – für alle andren bleibt's gebrochen.

Und UPS in Istanbul – in Izmir gilt's nicht minder
Bleibt bockig und lässt lieber frieren Hunderte der Kinder.

Advent! Nach Deutschland komme ich – und mein, es kann kaum sein:
Ein „Christmastruck“ macht UPS – und sammelt Kinderspielzeug ein.

Doch tonnenweise Kinder-Spielzeug kann es nicht verdecken:
UPS in der Türkei hat dicken Dreck am Stecken.

Drum liebe Leut', lasst uns gemeinsam Sorge dafür tragen,
dass lieber heute als morgen wir alle können sagen:

Bei UPS in Istanbul – in Izmir gilt's nicht minder
Da gilt das Recht für Arbeiter – und damit auch für Kinder.



TÜMTİS

TÜRKİYE MOTORLU TAŞIT İŞÇİLERİ SENDİKASI

TRANSPORTARBEITERGEWERKSCHAFT DER TÜRKEI

PRESSEINFORMATION

Mitglied von TÜRK-İŞ ve ITF
General Head Office of Turkish Motor-Vehicle
Transport Worker Trade Union
Göknay Gehenaye ru Bşhriak reb Knava iyyeunb
re Transport-Vehicule en Turquie

İnkılap Cad. No: 25 Kat : 1 – 2 – 3 Aksaray / İSTANBUL – TÜRKİE
Tel: (0090-212) 530 07 43 – 530 07 44 – 529 55 09 Fax: (0090-212) 588 26 20



Datum: 16.12.2010

Erklärung der Gewerkschaft Tümtis zur Auseinandersetzung bei der UPS Türkei

Der Streik der UPS-Beschäftigten in der Türkei ist ein Kampf um demokratische Rechte, der alle angeht!

162 Kollegen bei UPS in der Türkei sind bisher entlassen worden – weil sie Gewerkschaftsmitglieder sein wollten.

Das Unternehmen, das in der Türkei, zusammen mit seinen Tochterunternehmen in 32 Standorten rund 5000 Menschen beschäftigt, nützt alle Bestimmungen der Verfassung vom 12. September 1980 (die Verfassung des Militärputsches, die heute noch gültig ist, mit einigen Veränderungen) um das Recht auf gewerkschaftliche Organisation zu bekämpfen. Ein Gesetz, das es im Übrigen auch verbietet, dass Gewerkschaften Streikfonds oder ähnliches anlegen – und auszahlen...

Damit befindet sich UPS in Gesellschaft zahlreicher transnationaler Unternehmen, die aus Ländern stammen, die die ILO-Konventionen unterzeichnet haben – aber die sie in der Türkei nicht achten wollen.

Wer in der Türkei Gewerkschaftsmitglied werden will, muss gehen – zum Notar! Um eine Gewerkschaft als tariffähig anzuerkennen, müssen laut dem Gesetz sowohl 10% aller landesweit in der Branche Beschäftigten, als auch 50% plus 1 im betreffenden Betrieb notariell registrierte Gewerkschaftsmitglieder sein. Was selbst, wenn es erreicht wird, den Unternehmen Spielraum eröffnet, indem Feststellungsverfahren angestrengt werden können.

TÜMTIS hat seit sechs Monaten im Rahmen einer internationalen Kampagne der ITF in Istanbul, Izmir und Ankara UPS-Beschäftigte organisiert, alleine in Istanbul 700 der dort 2.500 Beschäftigten. Seit Anfang Mai 2010 schlägt UPS zurück: zentrale Gewerkschaftsaktivisten wurden entlassen. Kündigungen werden wegen Arbeitsverweigerung ausgesprochen – damit die Kollegen keine Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Die Geschäftsleitung lehnt jedes Gespräch ab, sowohl vom Gewerkschaftsbund Türk-İS, als auch von der ITF- Sekretariat oder dem Europaratmitglied Andrej Hunko.

Mit ihrer Ablehnung gewerkschaftlicher Grundrechte stört die Geschäftsleitung der UPS in der Türkei die sozialen Beziehungen aller UPS-Betriebe überall in Europa und den USA. Es ist ein einmaliger Vertrauensbruch, notariell festgehaltene Gewerkschaftsmitglieder zu erkunden, um sie zu bedrohen und zu entlassen. Die Bedrohungen sind direkt: Anzeigen wegen Belästigung von Kollegen – so heißt bei ihnen Werbung für die Gewerkschaft. Wenn das nicht wirkt, wird diese Geschäftsleitung auch brutal: Es wurde versucht, Streikposten mit dem PKW zu überfahren...im Anschluss wurden nicht etwa der Täter, sondern die angegriffenen Kollegen festgenommen. Die Streikposten werden rund um die Uhr von der Polizei mit Videokameras beobachtet.

Wir rufen Euch alle zur Solidarität auf – unser Wall gegen die Willkür des Geldes!

- Wir fordern das UPS-Management auf, die europäischen Mindestsozialstandart anzuerkennen,
- Wir fordern Umgehende Einleitung des sozialen Dialogs zwischen Gewerkschaft und Geschäftsleitung! Und sofortige Verhandlungen mit TÜMTIS und der ITF
- Sofortige Wiedereinstellung aller entlassenen Kolleginnen und Kollegen
- Wir fordern vom Gouverneur von Istanbul und dem Polizeipräsidenten, dass die Behörden aufhören, die Opfer als Täter zu behandeln und dass sie der Rechtsstaatlichkeit Geltung verschaffen
- Wir erhoffen uns von unseren Partnergewerkschaften, Kolleginnen und Kollegen in Europa und den USA weiterhin starke Solidarität! Auch für die Familien der Streikenden – die befinden sich in Not! Unterstützt auch insbesondere unseren Aktionstagen Mitte Juli!

Gürel Yılmaz, Generalsekretär der Gewerkschaft TÜMTIS

DIE LINKE.

IM STADTRAT MÜNCHEN

Mit dem *Münchener Türkei Report* will die LINKE im Stadtrat München einen Beitrag zur internationalen Solidarität leisten. DIE LINKE freut sich über Kritik und Anregungen. Aktuelle Nachrichten auf unserer Internetseite www.dielinke-muenchen-stadtrat.de sowie in unserer Zeitschrift *MitLinks*. E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de. Impressum: Münchener Türkei-Report – Zusammengestellt von Stadtrat Orhan Akman und Maren Ulbrich. Den Inhalt der Artikel verantworten die Autor/inn/en. V.i.S.d.P.: Orhan Akman, Marienplatz 8, 80331 München. E.i.S. Gefördert durch DIE LINKE im Stadtrat München.